



EIN SICHERES POSTFACH FÜR JEDEN

Aufbruch in den elektronischen Rechtsverkehr

Rechtsanwältin Friederike Lummel, BRAK

Nachdem der Bundestag im Sommer das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs beschlossen hat und es den Bundesrat passierte, steht nun der „Einführung“ des elektronischen Rechtsverkehrs nichts mehr Wege. Die Anwaltschaft hat im Rahmen der länderübergreifenden Gesetzesinitiative ihre ursprünglich skeptische Haltung aufgeben, was nicht bei Allen auf Verständnis gestoßen ist. Die BRAK geht jetzt in erster Linie voran, auch um die zukünftige Kommunikationsumgebung selbst zu gestalten. Denn die Anwaltschaft ist besser als jede staatliche Instanz in der Lage, festlegen zu können, wie Rechtsanwälte zukünftig miteinander und mit Dritten kommunizieren.

§ 31a BRAO gibt der BRAK vor, zum 1.1.2016 für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach zu eröffnen; Rechtsanwalts-GmbHs sind nach dem Willen des Gesetzgebers nicht erfasst. Dies ist nicht vergleichbar mit dem Anbringen eines Briefkastens oder dem Einrichten eines E-Mail-Kontos, sondern es muss ganz grundsätzlich über sichere elektronische Kommunikation nachgedacht werden. Das bedeutet, dass die BRAK ein Softwareprojekt plant und umsetzen wird.

VORGEHEN DER BRAK

In Zeiten, in denen fast täglich über Spähprogramme berichtet wird, muss sich die Anwaltschaft vertiefte Gedanken über die Sicherheit machen; insbesondere da sie die Verschwiegenheitspflicht als Alleinstellungsmerkmal in den Vordergrund stellt. Die aktuelle Situation erweckt den Eindruck, dass Geheimdienste stets einen Schritt voraus sind und auch Anwaltsdaten abgreifen. Das System der BRAK muss den entscheidenden Schritt vorn sein und bleiben. Es muss wohlüberlegt konzipiert und umgesetzt werden. Die BRAK hat zunächst in Erfahrung gebracht, was sich die zukünftigen Nutzer vorstellen und von dem System erwarten. Sie hat Workshops mit allen wesentlichen Gruppen durchgeführt, d.h. Rechtsanwälten aus allen denkbaren Strukturen, ihren Mitarbeitern, Vertretern aus der Richterschaft und den Anbietern von Anwaltssoftware.

WÜNSCHE UND ANFORDERUNGEN

In allen Workshops wurde einhellig die bereits angesprochene Sicherheit des Systems gefordert. Gleichzeitig soll es einfach zu bedienen sein und zudem mobiles Arbeiten ermöglichen. Diesen ver-



schiedenen Ansprüchen zu genügen, die sich in ihrer Zielsetzung zum Teil diametral gegenüber stehen, wird nicht einfach sein. Die Teilnehmer forderten einhellig, dass auch die Anwaltspostfächer die bewährte Arbeitsteilung zwischen Mitarbeitern und Berufsträgern abbilden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die nahtlose Integration des Anwaltspostfachs in die Arbeitsabläufe der Kanzlei und insbesondere in die Organisation des Posteingangs, der Fristenkontrolle und des Postausgangs. Aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs leitet die BRAK ab, dass die Voraussetzungen zur Nutzung des Anwaltspostfachs minimal sein müssen. Die Überlegungen gehen derzeit dahin, dass Voraussetzung hierfür lediglich ein Internetanschluss sein wird. Hinzu kommen die erforderlichen Sicherheitsmittel wie Signaturkarte, Token, neuer Personalausweis, usw. Die BRAK will sich hier nicht festlegen, um die Vielfältigkeit und Zukunftsfähigkeit des Systems zu gewährleisten. Das System muss auch unabhängig von einem bestimmten Betriebs-

UMFRAGE DER BRAK ZUM UMFANG DER KANZLEIKOMMUNIKATION

Besonderer Beachtung bedürfen in der Konzeptionsphase die Mengengerüste, die für die technische Gestaltung der IT-Infrastruktur wichtig sind, um insbesondere die fristgerechte Einreichung zu gewährleisten. Analog zum bereits angesprochenen persönlichen Dialog in den Workshops spricht die BRAK derzeit Rechtsanwälte mit einer ersten Online-Befragung an. Ziel dieser ersten Befragung ist es, den Umfang des anwaltlichen Kommunikationsverhaltens sowohl im gerichtlichen als auch im außegerichtlichen Bereich zu ermitteln. Wenn man berücksichtigt, dass in fast allen Verfahren den Schriftsätzen nicht unerheblich große Anlagen beigelegt werden, wie Gutachten, inklusive Farbfotos, Pläne, Skizzen, etc., dann wird deutlich, dass die BRAK ein komplexes und leistungsfähiges System bauen muss.

Die Umfrage ist zu finden unter www.brak.de und läuft noch bis zum 19.11.2013.

system (Windows, Mac, Linux) sein.

Eine weitere Forderung ist, dass es Schnittstellen für die Anbieter von Kanzleisoftware enthält. Der Einsatz einer speziellen Anwalts-Software kann jedoch nicht Voraussetzung für die Nutzung des Systems sein, da über 50% der Anwaltschaft keine spezielle Fachsoftware im Einsatz haben. Teilnehmer aller Workshops forderten, dass über das Anwaltspostfach die Kommunikation nicht nur mit Gerichten und Behörden, sondern auch mit weiteren Kommunikationspartnern möglich sein soll, z.B. mit Mandanten, ihren Vertragspartnern, Gerichtsvollziehern, Versicherungen und Anderen. Über das Postfach muss zudem die Kommunikation zwischen Rechtsanwälten möglich sein, auch, um die Zustellung Anwalt zu Anwalt zu gewährleisten.

ZEITPLAN FÜR DAS PROJEKT

Derzeit befindet sich die BRAK noch in der Konzeptionsphase. Das bedeutet insbesondere, dass die Ergebnisse aus den Workshops in eine Spezifikation einfließen. Voraussichtlich wird dieser Prozess Ende 2013 abgeschlossen. Im Jahr 2014 folgt die technische Phase, in der die BRAK auf der Grundlage der Spezifikation einen Prototyp entwickeln lassen wird. Für 2015 ist der Pilotbetrieb des Systems geplant. Hierfür braucht die BRAK Unterstützung. Sie führt bereits eine Liste mit Rechtsanwälten, die bereit sind, das besondere elektronische Anwaltspostfach zu testen. Der gesetzlichen Verpflichtung folgend wird die BRAK am 01.01.2016 in den Echtbetrieb eintreten. Sie eröffnet ein sicheres Kommunikationssystem für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre geschätzt 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies will gut vorbereitet sein. Schließlich gestalten wir dadurch gemeinsam die Arbeitswelt für Rechtsanwälte und gegebenenfalls noch andere Beteiligte für die nächsten Jahrzehnte neu.